

Tagesordnung II Punkt 69 der öffentlichen Sitzung am 09. September 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-66-0313

Bauernbrücke in Mainz-Amöneburg, Rückbau-Kostenänderung

Beschluss Nr. 0469

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 im Jahr 2007 der Abbruch der Bauernbrücke aus Gründen der Verkehrssicherheit beschlossen wurde,
 - 1.2 für den Abbruch aufgrund damaliger Kostenschätzung insgesamt 898.000 Euro genehmigt wurden,
 - 1.3 von dem beauftragten Ingenieurbüro ein deutlich falsches Brückengewicht und damit auch eine deutlich falsche Kostenschätzung berechnet wurde,
 - 1.4 die Gesamtkosten rd. 1.850.000 Euro betragen, wovon die DB-Netz AG auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sowie des ersten Nachtrags zur Kreuzungsvereinbarung ca. 50 % (ohne Planungskosten), d. h. rd. 895.000 Euro, erstattet,
 - 1.5 daher eine Korrektur der Mittelbereitstellung erfolgen muss.
2. Von den Gesamtkosten von rd. 1.850.000 Euro wurden bereits 898.000 Euro genehmigt und bereitgestellt. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 952.000 Euro werden üpl. bei IM-Projekt I.01874 „66 AIS Bauernbrücke - Rückbau“ bereitgestellt und grundsätzlich genehmigt. Dezernat IV/66 unterbreitet Dezernat I/20 im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 einen entsprechenden Deckungsvorschlag, unter Berücksichtigung der Ziffern 1.4 und 3 *des Beschlusses* bis zum 31.01.2010.
3. Die nach Prüfung durch den Magistrat (Dezernat IV/66 i. V. m. Dezernat VII/30) nicht anerkannten Nachträge der Abbruchfirma in Höhe von 560.000 Euro sind strittig und werden bis zum Ende des Rechtsstreits nicht ausgezahlt.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/66 i. V. m. Dezernat VII/30) wird beauftragt, Schadensersatzansprüche gegenüber dem Ingenieurbüro zu prüfen und geltend zu machen.
5. Der Magistrat (Dezernat IV) wird gebeten, dem Revisionsausschuss unverzüglich
 6. das ursprüngliche Gutachten des externen Ingenieurbüros,
 7. eine Übersicht über die an die Baufirma und das Ingenieurbüro gezahlten Honorare o.ä.,
 8. eine Übersicht über die von den Firmen in Rechnung gestellten Beträge und
 9. einen ausführlichen Bericht über den Stand des Verfahrens vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 07.07.2009 BP 0593)

(Punkt 5 ergänzt durch den Revisionsausschuss 02.09.2009 BP 0184)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2009

Horschler
Vorsitzender